

STADT BAD DOBERAN

BV/573/25

Beschlussvorlage
öffentlich



Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Bad Doberan "Photovoltaikanlage nördlich von Stülow" Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtentwicklung und Umwelt <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 22.05.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	17.06.2025	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Vorberatung)	24.06.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	03.07.2025	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	21.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (BV/184/22) für den Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Bad Doberan "Photovoltaikanlage nördlich von Stülow".

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat in ihrer Sitzung am 26.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Bad Doberan "Photovoltaikanlage nördlich von Stülow" gefasst. Ziel der Planung war die Schaffung von Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im 110m Streifen entlang der Bahntrasse von Bad Doberan in Richtung Wismar, mit einer Gesamtgröße von rund 10 ha (ca. 7 ha Gebiet Bad Doberan), (Flurstücke 102, 103, 104, 107, 108 der Gemarkung Bad Doberan, Flur 2). Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass der Vorhabenträger das Vorhaben an dem Standort nicht umsetzen kann, da es sich im Landschaftsschutzgebiet befindet. Der Aufstellungsbeschluss ist daher aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	2022-07-14 01_Lageplan_PV Bad Doberan_220628-DIN A1 (öffentlich)
---	--